

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.06.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Gschwendtner, Sepp Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018.
2. Bauantrag von Regina Deflorin-D'Souza.
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus.
Bauort: Taubenbergstraße 15 a, Oberwarngau, Flurnummer 56/3, Gemarkung Warngau.
3. Bauantrag von Karl Betzinger.
Bauvorhaben: Neubau eines Legehennenstalles.
Bauort: Nähe Lochham 31, Flurnummer 2755, Gemarkung Warngau.
4. Bauvoranfrage von Heiko Edlinger.
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Lochham 17, Flurnummer 2686/1, Gemarkung Warngau.
5. Bauantrag von Verena Schück.
Bauvorhaben: Umbau der Garage im Haus zur Wohnung und Garagenneubau.
Bauort: Osterwarngau, Birkenweg 3 d, Flurnummer 3363/6, Gemarkung Warngau.
6. Vollzug des Baugesetzbuches.
Bebauungsplan Warngau Nr. 19 "Reitham".
7. Änderung, Bauvorhaben Fabian Kniegl Bike Ranch.
Fassung vom Januar 2018.
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der Stellungnahmen.
Fortführung des Änderungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB.
7. Straßenbaumaßnahmen 2018.
Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe.
8. Herr Christian Triendl legt sein Amt als Gemeinderat nieder.
Bekanntmachung des Rücktritts durch Bürgermeister Klaus Thurnhuber.
9. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2018.

Herr Gemeinderat Anton Bader wünscht zu
Top 3 „Bau einer öffentlichen Toilettenanlage in Oberwarngau.
Information dazu durch den Bürgermeister Klaus Thurnhuber.“
folgende textliche Änderung:

Änderungstext:

“Herr Gemeinderat Anton Bader brachte den Vorschlag zur Sprache, dass am kirchlichen Friedhof Oberwarngau auch die Notwendigkeit einer WC-Anlage bestünde. Seiner Vorstellung nach könnte dort für die Besucher des Friedhofes und für die Wanderer gemeinsam eine öffentliche Toilettenanlage geschaffen werden.

Da es sich um einen kirchlichen Friedhof handelt, müsste notwendigerweise die Kirchenverwaltung in das Geschehen eingebunden werden.

Auch dieser Vorschlag wurde ohne konkretes Ergebnis diskutiert.“

Der Gemeinderat stimmte diesem Änderungsvorschlag zu.

Diese Passage wird in die Niederschrift vom 08.05.2018 eingefügt.

Dem so abgeänderten Protokoll wird von den Gemeinderäten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	4 berechnigte Enthaltungen: Beilhack Engelfried, Gschwendtnr Manuela, Hupfauer Marlene, Triendl Christian.

Top 2 Bauantrag von Regina Deflorin-D'Souza. Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus. Bauort: Taubenbergstraße 15 a, Oberwarngau, Flurnummer 56/3, Gemarkung Warngau.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Oberwarngau.

Lt. Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „MD“ Dorfischgebiet ausgewiesen.

Die Erschließung und die Ver- und Entsorgung des geplanten Gebäudes sind gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 3 Bauantrag von Karl Betzinger.
Bauvorhaben: Neubau eines Legehennenstalles.
Bauort: Nähe Lochham 31, Flurnummer 2755, Gemarkung Warngau.**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich gem. § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich der Gemeinde Warngau.

Der Antragsteller ist praktizierender Vollerwerbslandwirt.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert und soll eine zukunftsorientierte Ausrichtung des landwirtschaftlichen Anwesens ermöglichen.

Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Erschließung und Versorgung der Anlage ist gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber ist Schwager des Antragstellers.

**Top 4 Bauvoranfrage von Heiko Edlinger.
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.
Bauort: Lochham 17, Flurnummer 2686/1, Gemarkung Warngau.**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Lochham und ist lt. Flächennutzungsplan als „MD“ Dorf- und Kleingartenmischgebiet ausgewiesen.

Die Erschließung und die Versorgung des Bauvorhabens sind gesichert.

Der Gemeinderat Warngau stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 5 Bauantrag von Verena Schück.
Bauvorhaben: Umbau der Garage im Haus zur Wohnung und
Garagenneubau.
Bauort: Osterwarngau, Birkenweg 3 d, Flurnummer 3363/6, Gemarkung Warn-
gau.**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Osterwarngau.
Lt. Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Dorfmischgebiet „MD“ ausgewiesen.
Die Grundstückserschließung ist gesichert.
Der Gemeinderat Warngau stimmt diesem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 6 Vollzug des Baugesetzbuches.
Bebauungsplan Warngau Nr. 19 "Reitham".
7. Änderung, Bauvorhaben Fabian Kniegl Bike Ranch.
Fassung vom Januar 2018.
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der Stellungnahmen.
Fortführung des Änderungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
§ 4 Abs. 2 BauGB.**

Am 20.02.2018 wurde vom Gemeinderat Warngau der Aufstellungsbeschluss für die o.g. 7. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Inhalt der Änderung:

Diese Änderung ist zur Betriebserweiterung der „Reithamer Bike Ranch“ konzipiert.
Die darin enthaltene betriebliche Erweiterung mit der Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen stellt ein Entwicklungsziel der Gemeinde Warngau dar.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 23.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 statt.

Ergebnis zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

Es gab aus der Bevölkerung keine Hinweise, Einsprüche oder Einwände zu und gegen das Bauleitplanverfahren.

Der Gemeinderat Warngau nahm dies zur Kenntnis.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand ebenfalls in der Zeit vom 23.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018 statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich am Verfahren beteiligt:

ADBV – Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Miesbach:

Keine Äußerung/keine Bedenken.

Abwägung durch die Gemeinde Warngau nicht erforderlich.

AELF – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen:

Keine Einwände/keine Bedenken.

Abwägung durch die Gemeinde Warngau nicht erforderlich.

Bayerischer Bauernverband, Ortsobmann des Bauernverbandes Jakob Zehrer:

Keine Stellungnahme. Keine Abwägung durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Bayerischer Bauernverband, Holzkirchen:

Keine Äußerung. Keine Abwägung durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Bayernnets GmbH, München:

Keine Einwände, keine Anlagen im Geltungsbereich.

Keine Abwägung durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Bayernwerk Netz GmbH:

Teilstellungnahme zu Fernmeldekabel EC 003206-01:

Im Geltungsbereich befinden sich o.g. Anlagen unseres Unternehmens. Für die Richtigkeit der in den Lageplan eingetragene Leitungssachse im Gelände.

Seitens der Bayernwerk Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes, sofern die zur Sicherung des Anlagenbestandes und –betriebes erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchzuführen sind und auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau der Anlagen an gleicher Stelle, bzw. auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, keinen Beschränkungen unterliegt.

Wir weisen darauf hin, dass innerhalb der Schutzzonen unserer Leitungen Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen bestehen und uns deshalb alle Maßnahmen innerhalb der Leitungsschutzzonen zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Teilstellungnahme zu Fernmeldekabel EC 003206-01:

Im o.g. Bereich verläuft ein Fernmeldekabel der Bayernwerk Netz GmbH: Die Kabellage ist aus der Zeichnung nicht genau ersichtlich, deshalb ist zur genauen Bestimmung eine Kabelortung erforderlich. Terminvereinbarung mind. 2 Wochen vor Baubeginn.

Ansprechpartner für Fernmeldeanlagen der Bayernwerk Netz GmbH: Bayernwerk Netz GmbH, Service Kommunikationstechnik, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm, Tel. 089-1254-2398, Montag – Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr, Freitag 08.00 – 13.00 Uhr.

Die Schutzstreifenbreite für Nachrichtenkabel beträgt 1,0 m von dem jeweils äußersten linken bzw. rechten Kabel.

Über die Kabeltrassen dürfen keine Bäume und tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt werden. Bezüglich einer derartigen Bepflanzung beträgt die Schutzzone je 2,5 m („Merkblatt über die

Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln).

Ggfs. sind die Kabel in den Umbaubereichen entsprechend zu sichern (Schutzrohre o.ä.). Die Überdeckung der Kabel darf durch Baumaßnahmen nicht wesentlich verändert werden. „Auf die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Kabelschäden möchten wir mit der beiliegenden Kabelschutzanweisung bereits hinweisen. Fragen richten Sie bitte an die jeweiligen Fachabteilungen.

Abwägung der Gemeinde Warngau zu beiden Teilstellungnahmen:

Die Gemeinde Warngau nimmt diese Informationen zur Kenntnis. Der Bauherr erhält einen Abdruck der Behandlung der Stellungnahmen und eine Mitteilung über die Beachtung der fachlichen Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH. Bei Umsetzung der Bauleitplanung ist die von der Bayern Netz GmbH geforderte Kabelortung durchzuführen; anfallende Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. Die mitgelieferten Anlagen werden dem Antragsteller von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Antragstellers bzw. des Bauherrn.

BlfD – Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege, Referat B Q, München Bauleitplanung:
Keine Stellungnahme. Keine Abwägung durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Miesbach:

Keine Stellungnahme. Keine Abwägung durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut:

Keine Einwände. Hinsichtlich geplanter Baumbepflanzungen ist das Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u.a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumbepflanzungen der Bau, die Unterhaltung und die Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung der Gemeinde Warngau:

Die Gemeinde Warngau nimmt diese Informationen zur Kenntnis. Der Bauherr erhält einen Abdruck der Behandlung der Stellungnahmen und eine Mitteilung über die Beachtung der vorgebrachten fachlichen Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH. Die Umsetzung der Planung des Bauvorhabens liegt in vollem Umfang in der Verantwortung des Bauherrn.

Telefonica München – Zentrale Telefonica Germany GmbH & Co. OHG:

Keine Stellungnahme. Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Erzbischöfliches Ordinariat München, FB Pastoralraumanalyse:

Keine Äußerung. Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr Warngau, Alfred Woehl: keine Äußerung.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Gemeinde Gmund am Tegernsee: keine Äußerung.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Gemeinde Valley: keine Äußerung/keine Bedenken.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Gemeinde Waakirchen: keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Gemeinde Weyarn: keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Handwerkskammer für München und Oberbayern Abt. 1.2. Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr: keine Einwände.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

IHK für München und Oberbayern: keine Stellungnahme.
Die Gemeinde Warngau nimmt das zur Kenntnis.

Kath. Kirchenstiftung/Pfarramt Warngau: keine Stellungnahme.
Die Gemeinde Warngau nimmt das zur Kenntnis.

Kreishandwerkerschaft Miesbach-Bad Tölz-Wolfratshausen: keine Stellungnahme.
Die Gemeinde Warngau nimmt das zur Kenntnis.

Landratsamt Miesbach, Abt. 3, Architektur, Städtebau, Denkmalschutz:
Keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Landratsamt Miesbach, FB 23.1. – Untere Straßenverkehrsbehörde: keine Äußerung/keine Einwände oder Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Landratsamt Miesbach, FB 33.1 – Technischer Umweltschutz: keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Landratsamt Miesbach, FB 33.2. – Fachlicher Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde:
Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu den o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: keine Einwände, da das Grundstück nicht im Landschaftsschutzgebiet liegt.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Markt Holzkirchen: keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Polizeiinspektion Holzkirchen: keine Äußerung/keine Bedenken.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Polizeiinspektion Miesbach: sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: keine Einwände, bei Bepflanzung (Büsche/Bäume) im Bereich von Einmündungen soll das Sichtdreieck für Verkehrsteilnehmer beachtet werden.
Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1:

Berührte Belange: Natur und Landschaft:

Auf Grund der Lage ist auf eine angemessene landschaftliche Einbindung (Ortsrand) und eine der Umgebung angepasste Baugestaltung (Ortsbild) zu achten (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 (G); Regionalplan Oberland (RP 17) B II 1.6 (Z)).

Das Plangebiet grenzt im Westen an das kartierte Biotop 8136-0046-002 des Naturraums Ammer – Loisach – Hügelland „Hagbestände bei Bergham, Reitham und Böttberg westlich des Taubenberg“. Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert werden (vgl. LEP 7.1.6 (G); RP 17 B I. 2.4.1 (Z)). Den Belangen von Natur und Landschaft ist in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts- und Naturschutzbehörde Rechnung zu tragen.

Bewertung:

Die Bebauungsplanänderung steht bei Berücksichtigung der aufgeführten Belange den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung durch die Gemeinde Warngau:

Die vorliegende Bauleitplanung ist in enger Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Naturschutzbehörde, dem Fachplaner, Antragsteller und der Gemeinde Warngau entwickelt worden.

Das aufgeführte Biotop wurde fachgemäß vermessen, kartiert und in die Planung mit einbezogen. Die geplante Bebauung wird in ausreichenden und unschädlichen Abstand zum Biotop für wildlebende Tierarten errichtet.

Die Untere Naturschutzbehörde äußert in ihrer Stellungnahme keine Bedenken und stimmt somit der Planung zu.

Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern: keine Einwände.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Regierung von Oberbayern, Brand und Katastrophenschutz: keine Einwände.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Staatliches Bauamt Rosenheim, FB Hochbau und Straßenbau: keine Einwände.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Stadt Miesbach: keine Äußerung/keine Bedenken.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

SWM Services GmbH München: Keine Einwände, keine Versorgungsanlagen der SWM im Geltungsbereich.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Wasserversorgungsverein e.V. Reitham und Umgebung, Korbinian Schmid: keine Stellungnahme.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: keine Stellungnahme.

Keine Stellungnahme durch die Gemeinde Warngau erforderlich.

Der Gemeinderat Warngau hat alle abgegebenen Stellungnahmen behandelt und durch eine Abwägung gewürdigt.

Die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind hiermit abgeschlossen.

Die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden durchgeführt.

Die einzelnen Verfahrensschritte dazu werden angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7 Straßenbaumaßnahmen 2018. Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe.
--

Gemeinde Warngau, Straßenbauarbeiten 2018 –Vergabevorschlag-

Titel 1 Vom Anwesen Meister über Anwesen Rechtal in Richtung Anwesen Hairer

Titel 2 Vom Anwesen Daxer bis zur Gemeindegrenze Weyarn

Titel 3 Gewerbegebiet Birkerfeld

Titel 4 Zufahrt Gewerbegebiet Birkerfeld

Titel 5 Wall – Cafe Waldeck, Neubau eines Geh- und Radweges

Titel 6 Am Einfang, Stellplätze

Titel 7 Schadstellensanierung im gesamten Gemeindegebiet

Ausschreibungsverfahren und Angebote:

Die Maßnahmen wurden laut VOB Teil A § 3, Absatz 2 als „Beschränkte Ausschreibung“ an 5 Bieter versandt. Es gaben alle 5 Bieter ein Angebot ab.

Submission und Submissionsergebnis:

Am Mittwoch, 06.06.2018 um 11.00 Uhr fand die Submission im Rathaus der Gemeinde Warngau statt. Die Angebote von 5 Bietern lagen form- und fristgerecht sowie verschlossen vor.

Das niedrigste Angebot gab die Firma Swietelsky Bau GmbH, Ebersberg mit 368.275,71 € brutto ab.

Das höchste Angebot lautete auf 536.844,22 €.

Kostenvergleich:

Das Angebot des Bestbieters Firma Swietelsky beträgt: 368.275,71 € brutto.

Die Kosten laut Kostenschätzung betragen: 360.000,00 € brutto.

Der Mittelpreis der Ausschreibung beträgt: 441.787,91 € brutto.

Vergabevorschlag:

Die Firma Swietelsky GmbH, Ebersberg, wird mit den Preisen und Bedingungen des Angebots vom 01.06.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 368.275,11 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Herr Christian Triendl legt sein Amt als Gemeinderat nieder. Bekanntmachung des Rücktritts durch Bürgermeister Klaus Thurnhuber.
--

Mit Schreiben vom 30.05.2018 erklärte Herr Gemeinderat Christian Triendl seinen Rücktritt vom Amt des Gemeinderates. Er gehörte dem Gremium seit Mai 2008 an.
Der Bürgermeister und die Sprecher der einzelnen Fraktionen dankten ihm für sein kommunalpolitisches Engagement in der Gemeinde Warngau.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Informationen und Anfragen.

Zur Tieferlegung der B 318 gab Bürgermeister Klaus Thurnhuber folgendes bekannt:

In der 26. KW muss die MB 19 Taubenbergstraße, für die Asphaltierung gesperrt werden. Die Verkehrsumlegung, also Freigabe der B 318-Unterführung, ist auf den 27.07.2018 verlegt worden.

Danach ist in den KW 31 bis 33, also vom 30.07. – 19.08.2018 eine Sperrung der MB 19, notwendig. Das bedeutet, dass die Querung der B 318 in diesem Bereich dann nur eingeschränkt möglich ist.

Mit einer verkehrsrechtliche Anordnung durch das Landratsamt Miesbach wird die Verkehrsführung festgelegt.

Die von Herrn Gemeinderat Engelfried Beilhack angesprochene Verzögerung der Fertigstellung Baustelle „Tieferlegung“ um fast ein ganzes Jahr ist nicht den Baufirmen anzulasten, sondern

geht zu Lasten der Entscheidungsträger. Die einzelnen Genehmigungen zu den Bauabschnitten z.B. Veränderung der Straßenentwässerung, verursachten diese Überziehung.

Zum Reithamer Weiher gab der Bürgermeister bekannt, dass die Firma Christian Kerndl jetzt mit dem Straßenbau begonnen habe.

Herr Gemeinderat Anton Bader lobte den heute beschlossenen Straßenbau für das Jahr 2018 gab aber zu bedenken, dass die laufenden Unterhaltsarbeiten sprich Ausbesserung der Schlaglöcher immer so zeitnah als möglich geschehen sollte.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 11.07.18

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

Michael Wagner
Schriftführer